

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 22.2.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen politisch zu beraten und dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Beginn der Sommerferien eine Stellungnahme abzugeben. Die Kommunen sollen nach Möglichkeit eigene Priorisierungsvorschläge machen,
2. in den Kommunen zusätzlich abzufragen, an welchen Kreisstraßen im Innerortsbereich aus ihrer Sicht die Anlage von Schutzstreifen sinnvoll erscheint,
3. für eine gebündelte Stellungnahme an das Verkehrsministerium des Landes NRW in den Kommunen die dringend notwendigen Lückenschlüsse für Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen zu erfragen,
4. unter Berücksichtigung aller von den Kommunen vorgetragenen Maßnahmen auf ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz hinzuwirken und den Fraktionen eine überarbeitete Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen für eine interfraktionelle Abstimmung vorzulegen,
5. nach Zustimmung aus den Fraktionen umgehend eine gutachterliche Untersuchung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu beauftragen und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange einen Priorisierungsvorschlag zu erarbeiten.

Die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgte am 14.3.2018 mit Frist zum 13.7.2018. Da einige Kommunen noch Beratungsbedarf hatten, wurde die Frist bis zum 13.8.2018 verlängert. Trotz des sehr langen Beteiligungszeitraumes war eine politische Beratung nicht in allen Kommunen möglich. Die Städte Rheinbach und Siegburg sowie die Gemeinde Windeck haben auf die Möglichkeit, eine erneute Stellungnahme abzugeben, verzichtet, wobei es auf dem Gebiet der Stadt Siegburg keine Kreisstraßen gibt.

Erläuterungen:

Zu Punkt 1 und 4 des oben aufgeführten Beschlusses:

Aus den Stellungnahmen ergibt sich eine grundsätzliche Anmerkung zum Verfahren: Einige Kommunen wünschen eine Erweiterung der Untersuchung auf alle Kreisstraßen. Die Verwaltung hält aber eine Fokussierung auf die Hauptachsen des Radverkehrs sowie die durch Beschilderung oder die Radwanderkarte beworbenen Abschnitte an Kreisstraßen weiterhin für geboten, weil angesichts des großen Nachholbedarfes zunächst nur die wichtigsten Abschnitte bearbeitet werden können.

Dieser Vorlage beigelegt sind nochmals die Ergebnisse der Bedarfsermittlung, die im Ausschuss für Planung und Verkehr am 22.2.2018 vorgestellt wurden (vgl. Anhang 1). In dieser Tabelle wurden lediglich Änderungen vorgenommen, die sich durch die Beschilderung des städtischen Radverkehrsnetzes in Lohmar ergeben haben. Zudem wurden die Inhalte in der Spalte

„Anmerkungen“ gekürzt, weil durch die nochmalige Beteiligung der Städte und Gemeinden und die Darstellung der Ergebnisse in Form einer Synopse jetzt eine ausführliche Erläuterungsmöglichkeit besteht.

Die Synopse der Stellungnahmen sowie die Anmerkungen der Verwaltung sind als Anhang 2 beigelegt. In der Synopse wird auf die lfd. Nr. aus dem Anhang 1 Bezug genommen. Zum Teil wurden aber auch neue Maßnahmen gewünscht. Die Stellungnahmen der Kommunen werden in Kurzform wiedergegeben. Der Sachverhalt wurde durch die Verwaltung geprüft und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben. Sofern aus Sicht der Verwaltung die neuen Stellungnahmen Auswirkungen auf die Bedarfsermittlung haben, wurden die Abschnitte mit **GRÜN** hinterlegt.

Zu Punkt 2 des oben aufgeführten Beschlusses:

Die Städte und Gemeinden haben sehr unterschiedlich auf die Initiative des Rhein-Sieg-Kreises reagiert, mögliche Abschnitte für mögliche Schutzstreifen auf Kreisstraßen im Innerortsbereich abzufragen. Einige Kommunen haben zahlreiche Bereiche benannt, andere sehen mit Blick auf die ggf. notwendigen Beschränkungen beim ruhenden Verkehr keine Möglichkeit, Schutzstreifen anzulegen. Folgende Abschnitte für Schutzstreifen im Innerortsbereich an Kreisstraßen wurden benannt:

Alfter:	K12, L113 (alt) Chateaufstr./Ahrweg
Bornheim:	K42 Sechtemer Weg
Hennef:	alle Innerortsbereiche
Königswinter:	K4
Lohmar:	K37, K13, K34
Meckenheim:	K62
Neunkirchen-Seelscheid:	K16
Sankt Augustin:	K2
Swisttal:	K3, K61, K9, K67, K61
Troisdorf:	K29 Roncallistr.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rückmeldungen der Kommunen schlägt die Verwaltung vor, das Thema unter Nutzung der bestehenden Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörden weiter zu bearbeiten.

Zu Punkt 3 des oben aufgeführten Beschlusses:

Die Städte und Gemeinden haben folgende Abschnitte an Bundes- und Landesstraßen benannt, an denen dringend Lückenschlüsse an Radwegen notwendig sind:

Eitorf:	L86 Schmelztal, L86 Obereip bis K27
Hennef:	B8 Hennef-Uckerath, B8 Wasserheß-Landesgrenze, B478 Blankenberger Straße-Knoten Müschmühle, alle Maßnahmen

an Landesstraßen, die im UA Ilr-Programm des Landes
(Radwege an Landesstraßen) aufgeführt sind

Much:	1. Priorität: L360, 2. Priorität: L189, 3. Priorität: B56, L312, L318
Neunkirchen-Seelscheid:	B56 Pohlhausen-Heister, B507 Pohlhausen-Neunkirchen, L318 Mohlscheid-Nackhausen
Niederkassel:	L269 Stockem-Spich
Ruppichterath:	L86 zwischen K17 und B478, L312 zwischen B478 und K55, L312 Hambuchen-L350
Sankt Augustin:	B56, L143 Niederpleis-B56, L333 Buisdorf, L143 Birlinghoven, L490 Birlinghoven, L16 Menden, L143 KVP Auf dem Butterberg - B56, L121 Niederpleis-Buisdorf, B565 L33-A560 (Siegbrücke)
Swisttal:	L11 Odendorf innererst sowie Odendorf-Palmersheim, B56 Buschhoven-Swistweg, L210 Straßfeld-Derkum, L163 Dünstekoven-Morenhoven
Troisdorf:	L82 Altenrath-Porz/Grengel
Wachtberg:	L123 Berkum-Gut Haus Holzem (Übergangslösung Bürgerradweg), L267 Burgstraße-Arzdorf

Gemäß Beschluss werden die Maßnahmen in einer gebündelten Stellungnahme an das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet und auf die besondere Bedeutung der Lückenschlüsse für ein funktionsfähiges und sicheres Radverkehrsnetz im Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen.

Im Auftrag

Dr. Tengler